

Der inklusive Spielraum

— *ein Leitfaden*

Von Maria Feske



Berliner Seilfabrik GmbH & Co.
Lengeder Straße 2/4
13407 Berlin

Tel. +49.(0)30.41 47 24-0
Fax +49.(0)30.41 47 24-33

bsf@berliner-seilfabrik.com
www.berliner-seilfabrik.com

Inhalt



Der inklusive Spielraum _ Seite 2

Wege und Geländer _ Seite 5

Barrierefreie Angebote _ Seite 6

Das inklusive Potential von Seilspielgeräten _ Seite 8

Struktur & Rückzugsräume auf einem
inklusive Spielplatz _ Seite 11

Normative Richtlinien _ Seite 12

Inklusiver Spielraum –
ein Ort des Miteinanders _ Seite 14

Planungsbeispiel _ Seite 16

Der inklusive Spielraum

Inklusive Spielräume, Barrierefreiheit, Inclusive Play. Viele Menschen denken an ein Kind im Rollstuhl. Schnell kommt die Erkenntnis, dass ein Spielplatz, der nur von Sand umgeben ist, auf dem es viele hohe Kanten gibt und Rampen nicht vorhanden sind, schlicht unzugänglich für dieses Kind ist. Sind geeignete Spielgeräte vorhanden, ist es dennoch auf ständige Unterstützung angewiesen. Diese Überlegungen sind richtig, erfassen aber nur einen kleinen Teil dessen, was einen inklusiven Spielplatz wirklich ausmacht. Inklusive Spielräume sind abwechslungsreich. Sie berücksichtigen in ihrem Design die menschliche Vielfalt. Sie gleichen nicht nur „Defizite“ aus.



Inklusive Spielplätze sind nicht nur eine nette Geste. Inklusive Spielräume setzen letztendlich das seit 2002 geltende Gleichstellungsgesetz um. Hiernach darf niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderung sind ein relevanter Teil unserer Gesellschaft. 300.000 Menschen in Deutschland haben von Geburt an eine Behinderung, hinzukommen noch diejenigen, die durch Krankheiten und Unfälle erst im Laufe Ihres Lebens eine Behinderung erwerben. Einen speziellen Versorgungsbedarf haben nach der Definition des CSH-CN-Screeners (Children with special health care needs) insgesamt 14% der Kinder und Jugendlichen (bis 17).



Ein breites Spektrum an Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten ist die beste Voraussetzung, einen inklusiven Spielraum zu realisieren. Bei der Planung sollte nicht nur eine einzelne Behinderung Berücksichtigung finden. Der Spielplatz sollte verschiedene Sinneserfahrungen ermöglichen und motorische Herausforderungen in unterschiedlichen Ab-

stufungen bereithalten, um möglichst viele unterschiedliche Personen, mit unterschiedlichen Fähigkeiten, durch seine Gestaltung anzusprechen. Ein inklusiver Spielplatz sollte großen und kleinen, jüngeren und älteren Nutzern die Gelegenheit bieten, ihren persönlichen Interessen, Fertigkeiten und Stärken zu folgen, an diese anzuknüpfen und diese einzubringen. Über zwanglose Nähe oder Distanz können hier verschiedene Menschen ihre Gemeinsamkeiten und Ihre Unterschiede möglichst selbstständig wahrnehmen und erleben. Dann kann ein Spielplatz ein Ort der Begegnung sein. Ein Ort an dem sie voneinander und miteinander lernen können. Seite an Seite werden auf diese Weise soziale und strukturelle Barrieren kompensiert bzw. überwunden.

Dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie muss bei der Gestaltung eines Spielraumes Beachtung geschenkt werden. Dabei sollte möglichst vielen Menschen entsprochen werden, auch Kindern mit Rollstühlen. Es geht aber keineswegs um „Gleichmacherei“. Nicht jeder ebenerdige Sandkasten muss verschwinden, damit das Kind mit Rollstuhl nicht bemerkt, dass es nicht laufen kann. Solche Gedanken sind diskriminierend. Dieses Kind kann genauso gut oder schlecht wie jedes andere Kind mit seinen eigenen Grenzen umgehen. Es lässt sich nicht verhindern, dass Möglichkeiten für den einen Benutzer, Barrieren für einen anderen Benutzer bedeuten können. Ein Beispiel: Eine für ein Kind mit Rollstuhl erreichbare Klimmzugstange kann für ein blindes Kind eine Barriere darstellen. Da es die Stange nicht mit dem Blindenstock ertasten kann, müsste diese Barriere blindengerecht gekennzeichnet werden, z.B. durch eine Veränderung der Bodenstruktur. Andersherum ist ein Sinnespfad mit unterschiedlichen Bodenbelägen für ein blindes Kind eine spielerische Erfahrung, für ein Kind im Rollstuhl, aber eine Barriere, die es auf anderen Wegen umgehen können muss.



Wege und Geländer

Stufenfreier Zugang zu befestigten Wegen auf dem Spielplatzgelände bietet vielen Kindern bzw. auch anderen Nutzern einen Vorteil. Kindern, die eine starke Sehschwäche haben oder blind sind, kann ein Weg, der von einem Spielareal zum anderen führt, Orientierung bieten und autonomes Spielen ermöglichen. Der feste Weg erhöht das Gefühl der Sicherheit für Kinder mit Sehbehinderungen. Sind kleinere Stufen vorhanden, sollten diese für Kinder mit einer starken Sehschwäche kontrastreich erkenntlich gemacht werden. Durch die Integration eines Geländers beispielsweise eines sehr straff gespannten Seils kann in manchen Fällen z.B. ein Blindenstock überflüssig sein. Das Kind hat nun die Hände fürs Klettern frei. Es muss sich keine Gedanken machen, ob sein Stock vom nächsten Kind in dessen Spiel eingebaut wird. An dem Geländer können Elemente in Form von ertastbaren Symbolen angebracht werden, welche dem Kind signalisieren, wann es sich zum Beispiel neben einer Schaukel befindet. Dies kann zudem Unfälle verhindern. Daneben kann die Struktur des Weges, zum Beispiel durch eine im Straßenverkehr übliche Traverse eine Signalwirkung für blinde Kinder haben. So können bestimmte Strukturen Gefahrenräume, die Abgrenzung zu Klettergeräten, oder den Beginn einer Freifläche signalisieren.



Ein fester Weg mit einem Geländer erleichtert auch Kindern mit Gehbehinderungen den Zugang. Es ist auch keinesfalls nötig, ein Geländer nur zum Festhalten starr einmal entlang der Spielraumfläche aufzubauen. Das Geländer bietet Gestaltungsmöglichkeiten. Es kann eine interessante variierende Struktur aufweisen, an ihm ließen sich akustische Elemente, Drehscheiben mit interessanten Mustern oder Schiebeelemente aus unterschiedlichen Materialien anbringen.

Solche sensorischen Elemente können auch, an traditionellen Geräten angebracht, einen Mehrwert bringen. Sie laden Kleinkinder, Menschen auf der entsprechenden Entwicklungsstufe und Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zum gemeinsamen Spiel ein, da zu Beginn des aktiven Spiels von Menschen das sensomotorische Erlebnis steht. Hierbei werden verschiedene Sinnesfunktionen (sehen, hören, tasten) und fein- sowie grobmotorische Funktionen (greifen, reiben, klopfen) aufeinander abgestimmt.

Traverse meint, die seitliche Veränderung der Wegstruktur, welche in Städten den Beginn der Fahrbahn kennzeichnet. Diese kann mit dem Blindenstock ertastet werden.

Barrierefreie Angebote

Ein inklusiver Spielplatz sollte zusätzlich aktive Beschäftigungsangebote für Kinder im Rollstuhl bereithalten. Hilfreich sind auch hier befestigte Wege, die einen autonomen Zugang erlauben. Barrierefreie Elemente können beispielsweise unterfahrbare Sandspielflächen in unterschiedlichen Höhen, Gummimatten als Brücken und flache Rampen sein, über die ein Kind die höheren Ebenen eines Kletterspielgerätes erreichen kann. Im öffentlichen Raum sollten Rampen zur Überbrückung von Hindernissen eine Steigung von 6 % bis maximal 12 % aufweisen. Zu beachten ist bei dieser Richtlinie für öffentliche Wege allerdings, dass ein Spielplatzerlebnis auch oder gerade wegen seiner motorischen Herausforderungen zum Erlebnis wird. Rampen können hier also durchaus steiler gebaut werden. Eine Breite von 120 cm sollte aber nicht unterschritten werden. Auch sind Klettergerüste, bei denen die Oberkörperkraft entscheidend ist, denkbar. Seilspielgeräte mit integrierten Sitzflächen sind durchaus für einige Kinder im Rollstuhl zugänglich. Nestschaukeln, die ursprünglich zu Therapiezwecken entworfen wurden, sind bei vielen Kindern beliebt. Die großzügige Liegefläche erlaubt oft auch ein gemeinsames Schaukeln von Kindern mit und ohne Behinderung. Ein Großteil der Kinder mit Rollstuhl kann, möchte und sollte den Rollstuhl aber durchaus beim Spielen verlassen. Der Rollstuhl ist eine Mobilitätshilfe, die

bei unterschiedlichen Behinderungen Einsatz findet. Er hat daneben keinen behinderungsausgleichenden oder therapeutischen Zweck. Spielgeräte sollten also unter anderem zum Verlassen des Rollstuhls animieren. Sogenannte Transfer Points erleichtern das Ein- und Aussteigen aus dem Rollstuhl. Diese sollten 40-45 cm hoch und 60 cm tief sein. Ist ein Transfer Point der einzige Zugang zu einem Spielgerät, z.B. zu einer Rutsche, kann er für kleinere Kinder auch niedriger gebaut sein. Wenn möglich sollten Rutschen auf verschiedenen Wegen erreichbar sein.

Damit Kinder den Rollstuhl verlassen und sicher Wippen, Drehscheiben und Schaukeln nutzen können, genügen häufig schon Rückenlehnen, mit denen sie Ihren Oberkörper stabilisieren können.





Das inklusive Potential von Seilspielgeräten

Wie Eingangs erwähnt geht es bei inklusiven Spielräumen nicht nur darum, Barrieren zu eliminieren, sondern vielseitiges Spielen und Begegnen zu ermöglichen. Seilspielgeräte bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Schwierigkeitsstufen in einem Spielelement zu vereinen.

Jüngere Kinder können ihre motorischen Fertigkeiten in engmaschigeren Abschnitten einer Spieleinheit erproben. Größere Kinder oder junge Erwachsene, welche noch gern klettern (zum Beispiel auch solche mit einer geistigen Behinderung), können sich in Abschnitten mit größeren Abständen zwischen den Seilen austoben. Sind Hängematten in das Spielelement eingebaut, haben auch Menschen mit einer sehr starken körperlichen Beeinträchtigung die Möglichkeit, am Geschehen teilzuhaben. Werden die Bewegungen der kletternden Kinder zusätzlich zu einer Liegefläche (z.B. Gummimembran im Raumnetz) übertragen, kann ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen.

Eine andere Stärke dieser Geräte liegt in der motorischen Herausforderung, die sie darstellen. Anschaulich wird das am Beispiel von Kindern mit ADS oder ADHS. Sie (und alle anderen Nutzer auch) profitieren von der Notwendigkeit, sich auf Ihre Bewegungen konzentrieren zu müssen. Gleichzeitig können sie durch den Einsatz des ganzen Körpers viel von Ihrer überschäumenden Energie abregieren.



ADS und ADHS stehen für Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und Aufmerksamkeitshyperaktivitätssyndrom eine im Kindesalter beginnende psychische Auffälligkeit. Kennzeichnend sind zum einen erhebliche Probleme die Aufmerksamkeit über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten zu können (ADS), und zum anderen ein erhöhter, kaum zu unterdrückendem Bewegungsdrang, die Hyperaktivität (ADHS). Kinder mit ADS oder ADHS haben oft einen erhöhten Förderbedarf. Teilweise als Modediagnose verschrien, kann diese Erkrankung für die Kinder zu erheblichen langfristigen sozialen und beruflichen Nachteilen führen. Im spielerischen Kontext, bzw. wenn das Interesse an einer Tätigkeit groß ist, kann man eine merkliche Verbesserung der Symptomatik beobachten. Solche Erfahrungen haben nicht nur Übungscharakter bezüglich der Konzentrationsfähigkeit, sie wirken sich auch positiv auf die Selbstwirksamkeitserwartung dieser Kinder aus.

Ein weiterer Vorteil kommt vor allem gehörlosen Kindern zu Gute. Sie haben die Möglichkeit über die Ebenen hinweg, Blickkontakt zu anderen Kindern oder Bezugspersonen außerhalb des Gerätes aufrecht zu erhalten. Durch die Transparenz der Seilspielgeräte sind sie im Spiel also nicht gezwungen, die Lautsprache zu benutzen, um auf sich aufmerksam zu machen, sondern können die Gebärdensprache nutzen.



Die Debatte darüber, ob gehörlose Kinder die Lautsprache erlernen sollten oder nicht, ist anhaltend. Im Gegensatz zur Gebärdensprache wird diese über Laute gesprochen. Es sollte beachtet werden, dass viele gehörlose Menschen diskriminierende Erfahrungen machen, wenn sie die Lautsprache benutzen. Häufig werden hierbei ihre geistigen Fähigkeiten unterschätzt. Unter anderem, wegen dieser diskriminierenden Erfahrungen, engagiert sich die Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser e.V. (GGKG) für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Minderheitensprache. Ein weiteres Argument der GGKG ist, die Möglichkeit nonverbal kommunizieren zu können, fördere das positive Selbstverständnis gehörloser Kinder (und Erwachsener).

Ein Spielraum, der gehörlosen und hörenden Kindern, ihre unterschiedlichen Sprachen näher bringt, der im gemeinsamen Spiel deren Möglichkeiten und vielleicht auch deren Grenzen erfahrbar macht, fördert das Verständnis und die Akzeptanz für einander.

Für Kinder mit Sehbeeinträchtigung bspw. kann ein Niedrigseilgarten, bei dem die einzelnen Kletterelemente miteinander verbunden sind oder auch ein Raumnetz ein neues Spielerlebnis bedeuten. Angstfrei können sie so nah am Boden bzw. in einem durch Netzmaschen gesicherten Raum klettern, sich ausprobieren und größere Herausforderungen meistern.





Struktur & Rückzugsräume auf einem inklusiven Spielplatz

Einen Spielraum inklusiv zu konzipieren heißt, unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es gibt Kinder, die nur schwer Kontakt mit anderen Menschen aufnehmen können, bzw. die längere Rückzugspausen benötigen. Dies gilt beispielsweise für Kinder mit einer Autismusspektrumstörung (ASS). Kindern mit ASS fällt es meist schwer, sich auf neue Umgebungen, neue Menschen und Beziehungen einzulassen. Ihr Interesse am Spiel mit Objekten ist oft größer als am Spiel mit anderen Kindern. Elemente, die akustische, visuelle und taktile Sinneserfahrungen ermöglichen, können ihr Interesse an Aktivität steigern. Ihre Körperwahrnehmung lässt sich vielfach als gedämpft beschreiben und meist mögen sie sich wiederholende Bewegungsabläufe. Es gilt ihnen hier, Erfahrungen mit einer gewissen Intensität zu ermöglichen, zum Beispiel durch sehr hohes Schaukeln, eine Wippe oder eine Drehscheibe. Häufig mögen Sie klare, überschaubare Strukturen und Abläufe. Dies gibt ihnen Sicherheit. Auch hier kann ein Weg wieder von Vorteil sein. Getrennte Kletter-, Sinnes-, Buddel- und Rückzugsbereiche können es ihnen erleichtern, sich auf diese Umgebung einzulassen und sich im Spiel auszuprobieren.

Von einer klaren Struktur und Übersichtlichkeit profitieren aber auch Menschen mit einer geistigen Behinderung, da die Orientierung,

Gefahreinschätzung und Informationsaufnahme dann leichter gelingt. Kinder mit ASS machen ihre sozialen Erfahrungen lieber als stille Beobachter. Kleine Spielhäuser, die einen Blick nach außen ermöglichen und etwas abgelegen vom Treiben liegen, können solche Rückzugsorte sein. Auch hier lassen sich Elemente, die die Sinne ansprechen gezielt integrieren.

Spielhäuser sind aber auch eine geeignete Plattform für Rollenspiele. Vom Nachahmen erlebter Szenen, bis hin zu komplexen, selbst-erdachten Geschichten, spiegelt und fördert das Rollenspiel die Fähigkeit, soziale Rollen in der Welt zu erkennen, zu verstehen und für sich zu übernehmen bzw. zu gestalten.



Normative Richtlinien

Im DIN-Taschenbuch „Spielplätze und Freizeitanlagen“ wird zur Thematik der Inklusion der Bereich „Barrierefreie Spielplätze“ angesprochen. Verschiedene Normen finden Anwendung. Teilweise wird die Barrierefreiheit synonym mit Inklusion verwendet und bezieht sich so auf Spielräume, die eine soziale Dimension berücksichtigt (DIN 33942). Ein Spielplatz, der barrierefrei ist, erfüllt demnach alle Voraussetzungen zu einem gleichberechtigten, selbstbestimmten und unabhängigen Spielen für alle Menschen, in jedem Alter mit unterschiedlichen Fähigkeiten mit und ohne Behinderung.

Barrierefreies Bauen nach DIN 18040 -3

Seit Ende 2014 ist die Norm mit Änderungen im Normtext zum Barrierefreien Bauen veröffentlicht. Sie ersetzt insbesondere die DIN18024-1. Inhaltlich ist der Teil ergänzt und erweitert. Übernommen wurden im Wesentlichen die Anforderungen an den Raumbedarf. Präzisiert wurden die Anforderungen an das Gefälle von Rampen und Gehwegen, insbesondere an das Quergefälle.

Der Aspekt des barrierefreien Bauens wird in Bezug auf Wege, Sanitäranlagen, Haltestellen oder PKW-Stellplätze angesprochen. Hier werden Hinweise zu Zugängen, Orientierung, Beschilderung und Beleuchtung gegeben. Die Ausstattung muss optisch kontrastierend wahrnehmbar und ohne Unterschneidungen ausgebildet sein. Die Spielgeräte und Klettergerüste im Allgemeinen unterliegen hier keinen weiteren gesonderten Regelungen. Hier gelten die DIN EN 1176-1 bis DIN EN 1176-6-11 sowie die DIN 33942.

Nach DIN 18040-3 für Spielplätze und Freizeitanlagen zum Sachgebiet barrierefreies Bauen auf öffentlich zugänglichen Spielplätzen ist zu beachten, dass ein Zugang über Wege ermöglicht wird.



Die Spielbereiche sollten von Gehwegen und sogenannten Nebengehwegen aus für alle wahrnehmbar sein, auch für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung. Dies kann zum Beispiel durch eine Veränderung in der Bodenstruktur erreicht werden. Für Menschen mit sensorischen Einschränkungen, wie Blindheit oder einer Sehbehinderung, müssen Hinweise durch Hell-Dunkelkontraste und taktile oder akustische Elemente frühzeitig erkennbar gemacht werden. Bei Hindernissen oder Richtungswechseln auf den Wegen müssen besondere Markierungen vorgesehen werden.

Barrierefreie Spielplatzgeräte nach DIN 33942

Es gibt gesonderte Hinweise, wenn ein einzelnes Spielgerät ausdrücklich für eine bestimmte Nutzergruppe zusätzlich oder allein vorgesehen ist. Hier ist bei der Planung die angesprochene soziale Dimension zu berücksichtigen. Beispielsweise bringt ein Rollstuhlkarussell nur bedingt auch Kindern ohne Rollstuhl Spielspaß. Wohingegen eine Nestschaukel z.B. sowohl für Kinder im Rollstuhl als auch ohne Rollstuhl attraktiv ist. Somit kann sie gemeinsam oder auch allein von heterogenen Nutzern bespielt werden.

Sind ein Spielgerät oder Teile davon zur Benutzung mit dem Rollstuhl vorgesehen, sind spezifische Anforderungen nach DIN 33942 zu erfüllen. So sollten beispielsweise die sogenannten Bewegungsflächen in den Geräten mindestens 1,20 m breit sein. Dienen diese Bewegungsflächen dem Ein- oder Ausgang, dem Aufenthalt oder der Richtungsänderung, sollten diese mindestens 1,50 m x 1,50 m in der Fläche sein. Unter Umständen muss auf Öffnungen, Steigungs- und Gefällstrecken oder auch Radabweiser im Besonderen geachtet werden.

Je nach Höhe und Steigung des Gerätes sollen Geländer und Brüstungen bzw. Handläufe integriert werden. Die Handläufe selbst dürfen nicht zum Klettern verleiten. Starr sollen sie einen Durchmesser von 25–35 mm aufweisen; flexible Handläufe wie ein Seil, dürfen keinen geringeren Durchmesser als 16 mm haben. An den Befestigungspunkten dürfen keine Klemm- oder Quetschstellen entstehen.



Gerätespezifische Anforderungen gibt es für Schaukeln, Rutschen, Karussells und Wippen. Zum Beispiel muss für Benutzer im Rollstuhl bei einer Schaukel eine Anfahrbarkeit bis zum Schaukelsitz in Ruhestellung sichergestellt sein. Bei der Planung des Spielareals kann dies durch die Wahl des Bodenbelages umgesetzt werden. Synthetischer Fallschutz in Form von gegossenem Gummi (EPDM) ist eine gute Möglichkeit, einen Bereich des Spielplatzes befahrbar zu machen und somit den Zugang zu einer Schaukel zu ermöglichen. Je nach freier Fallhöhe kommen auch für den „barrierefreien Spielplatz“ verschiedene Bodenarten in Betracht.

In der Norm ist der Begriff des inklusiven Spielplatzes nicht vertreten. Im Sinne eines inklusiven Spielraumes wird hier der Begriff der Barrierefreiheit, mit dem Hinweis verwendet, dass es sich um eine soziale Dimension handelt. Barrierefreie Angebote im Sinne der Nutzbarkeit für Kinder im Rollstuhl sind nur ein kleiner Teil eines inklusiven Spielplatzes. Auf einem inklusiven Spielplatz können Spielgeräte auch dazu einladen, den Rollstuhl zu verlassen. Beispielsweise beim gemeinsamen Schaukeln entsteht ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Somit würde der sozialen Dimension Rechnung getragen werden.

Inklusiver Spielraum – ein Ort des Miteinanders

Die Entwicklung der verschiedenen spielerischen Verhaltensweisen folgt einer bestimmten Hierarchie, die für alle Menschen Gültigkeit hat. Im Spiel eines Menschen drückt sich der Entwicklungsstand einer Person, nicht nur ihr Alter aus. Altersstufen, die bestimmten Verhaltensweisen zugeordnet sind, gehen meist von einer regelhaften Entwicklung aus und haben durchaus ihre Berechtigung. Sie beziehen sich aber nicht zwangsläufig auf Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Verschiedene Entwicklungsstufen gehen mit verschiedenen Spielinteressen einher. Bei der Planung und Gestaltung eines inklusiven Spielraumes liegt die große Herausforderung darin, einem Nachgehen unterschiedlicher Interessen für unterschiedliche Körpergrößen und Mobilitätsgrade zu ermöglichen.

Inklusive Spielräume gestalten heißt, Orte schaffen, an denen uns die Offenheit, Neugier und Unbefangenheit von Kindern mit oder ohne Behinderungen den Reichtum eines Miteinanders vor Augen führt. Eine Umgebung zu schaffen, die menschliche Vielfalt berücksichtigt, bedeutet nicht, den kleinstmöglichen Nenner zu finden. Es bedeutet vielmehr, das Potential einer Gesellschaft in Gänze zu ermöglichen, zu erfahren und zu fördern. Dies ist eine lohnende Herausforderung.





Planungsbeispiel



Unterschiedlicher Fallschutz bietet eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten. Ein Matschtisch mit Platten auf unterschiedlichen Höhen ist zur Hälfte in Sand zur anderen Hälfte in Gummifallschutz installiert, so ist das Erreichen beispielsweise mit dem Rollstuhl vereinfacht und ein Spiel mit Sand nicht ausgeschlossen. Auch die klassische Netzschaukel ist eingeplant – auf Gummifallschutz. Ein anderer Bereich sieht ein Spielhaus vor, das zum einen als Rückzugsort dienen kann, mit seinen sensomotorischen Elementen verschiedene Sinne anspricht und auch für die ganz Kleinen eine gute Möglichkeit darstellt, erste Spielplatzenerfahrungen zu sammeln.

Einst wurden bei der Berliner Seilfabrik Stahlseile für die Aufzugsindustrie in Berlin gefertigt. Heute beschäftigt sich das Unternehmen ausschließlich mit Spielplätzen. In den über 40 Jahren, in dem das mittelständische Familienunternehmen nun Kinderspielplatzgeräte herstellt, ist eine umfangreiche Produktpalette entstanden, mit der es zu jedem Bereich des Spielens im Freien eine interessante, unverwechselbare Gestaltung anbietet. Teil des Teams ist das 10-köpfige Berlin Creative Center, bestehend aus Architekten, Landschaftsplanern, Ingenieuren und Konstrukteuren, die hier täglich an individuellen Lösungen für die Gestaltung von Spielplätzen und deren Geräten arbeiten. Inklusion ist dabei Bestandteil jeder neuen Überlegung für den Spielplatz.



Ein anderer Bereich des Spielplatzareals soll über eine Art Niedrigseilgarten verfügen. Die Kletterelemente nahe dem Boden locken durch Herausforderung größere Kinder und Jugendliche aus ihren Zimmern und bieten zusätzlich auch Kindern mit Sehbehinderung die Möglichkeit sicher zu klettern oder gehörlosen Kindern die Gebärdensprache ohne Einschränkung zu nutzen. Klassische Elemente wie eine Rutsche oder Schaukeln dürfen für die Nutzer in dem Konzept natürlich nicht fehlen. Insgesamt soll im Kiez ein Spielplatz für Alle entstehen, wo Kinder und Jugendliche allen Alters mit und ohne Behinderung miteinander spielen und so gemeinsam auch soziale Barrieren überwunden werden.

Für ein Projekt in Nordrhein Westfalen wurden die Berliner Seilfabrik gebeten, einen Gestaltungsvorschlag abzugeben, welcher das Thema Inklusion aufgreift und im Sinne des „Design for all“-Gedankens konzipiert ist. Entstanden ist ein Spielplatzkonzept, bei dem verschiedene separate „Spielinseln“ durch Wege voneinander getrennt bzw. miteinander verbunden sind.



Zur Person: Maria Feske ist staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin mit langjähriger Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen mit Behinderung. Sie ist Mutter eines 4-Jährigen Jungen und arbeitet zurzeit an der Abschlussarbeit ihres Psychologiestudiums. Als Beraterin für die Berliner Seilfabrik entwickelt sie gemeinsam mit dem Team des Berliner Spielgeräteunternehmens Spielplatzkonzepte, die solchen besonderen Herausforderungen gewachsen sind.



Spielgeräte fürs Leben

Berliner Seilfabrik GmbH & Co.
Lengeder Straße 2/4
13407 Berlin

Tel. +49.(0)30.41 47 24-0
Fax +49.(0)30.41 47 24-33

bsf@berliner-seilfabrik.com
www.berliner-seilfabrik.com